



## Kleinmaschinen für den Bau Checkliste

**Der Umgang mit Geräten ohne entsprechende Ausbildung führt oft zu Unfällen.**

Diese Unfälle ereignen sich, weil:

- das Bedienpersonal oft ungenügend qualifiziert ist
- die Geräte nicht nach den Angaben des Herstellers verwendet werden
- oder der Zustand der Geräte nicht betriebssicher ist.

### **Die Hauptgefahren sind:**

- Kippen des Gerätes
- Überfahren von Böschungskanten
- Angefahren und getroffen werden

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

## 1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

## 2. Setzen Sie die Massnahmen um.

### Befähigung der Bedienungspersonen / Schulung

- 1 Wird vor Beginn der Arbeit dafür gesorgt, dass ein schriftliches **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept** vorliegt?  ja  
 teilweise  
 nein
- 2 Ist in Ihrem Betrieb festgelegt, wer welches Gerät bedient?  ja  
 teilweise  
 nein
- 3 Sind die Personen, welche die Geräte bedienen, für das **Führen von Baumaschinen ausgebildet und instruiert?**  
Die geforderte Ausbildung ist unter [www.suva.ch/baumaschinenfuehrer](http://www.suva.ch/baumaschinenfuehrer) «Ausbildung für das Führen von Baumaschinen» definiert.  ja  
 teilweise  
 nein
- 4 Wird in Ihrem Betrieb berücksichtigt, dass Geräte für den **Einsatz auf öffentlichen Strassen** speziell ausgerüstet sein müssen (gemäss Strassenverkehrsgesetz SVG und VZV) und nur von Personen mit einem gesetzlich erforderlichen Führerausweis gefahren werden dürfen?  ja  
 teilweise  
 nein
- 5 Wird bei der Auswahl des Bedienpersonals **gesundheitlichen Aspekten** und **Suchtproblemen** (Alkohol, Drogen) Rechnung getragen?  ja  
 teilweise  
 nein
- 6 Sind **Betriebsanweisungen** in den Sprachen des Bedienpersonals im Betrieb verfügbar?  ja  
 teilweise  
 nein
- 7 Ist sichergestellt, dass die Geräte regelmässig **kontrolliert** und **instand gehalten** werden?  ja  
 teilweise  
 nein
- 8 Ist festgelegt, was zu kontrollieren ist und welche **Instandhaltungsarbeiten** das Bedienpersonal an den Geräten vorzunehmen hat?  
Kontrolllisten führen  ja  
 teilweise  
 nein
- 9 Weiss das Bedienpersonal, wie bei **Pannen und Defekten** an den Geräten vorzugehen ist? (Bild 4)  ja  
 teilweise  
 nein

### Zustand der Geräte

- 10 Wird durch eine geeignete Organisation im Betrieb dafür gesorgt, dass nur **betriebs sichere Geräte** eingesetzt werden?  ja  
 teilweise  
 nein
- 11 Ist in Ihrem Betrieb ein **Vorgehen für den Umgang mit Mängeln** an Geräten festgelegt, und ist dieses Vorgehen den betroffenen Personen bekannt?  ja  
 teilweise  
 nein
- 12 Wird der vom Gerätehersteller vorgeschriebene **regelmässige Unterhalt** professionell durchgeführt?  ja  
 teilweise  
 nein



1 AVOR mit Hilfe des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzeptes



2 Auf öffentlichen Strassen müssen die Fahrzeuge gemäss SVG ausgerüstet sein und die Fahrer einen gesetzlich erforderlichen Führerausweis besitzen.



3 Kippstelle mit Anfahrtschutz (mindestens 1/3 der Radhöhe), damit ein Überfahren der Kante verhindert ist.



4 Ausbildung und Instruktion an der Baumaschine



5 Kleinbagger mit Sicherheitsgurt und Überrollschutz (ROPS/TOPS)

13 Entsprechen die Geräte ihrem ursprünglichen Zustand und sind sie **vollständig ausgerüstet**?

- ja  
 teilweise  
 nein

14 Sind die nötigen **Hilfsmittel für Betrieb und Instandhaltung** bei den Geräten vorhanden? (Betriebsanleitung)

- ja  
 teilweise  
 nein

### Betrieb der Geräte

15 Ist sichergestellt, dass beim Einsatz der Maschine der **Überrollschutz (ROPS/TOPS) in Schutzstellung** steht und dass der **Sicherheitsgurt** getragen wird? (Bild 5 und 8)

- ja  
 teilweise  
 nein

16 Wird dafür gesorgt, dass beim Einsatz der Kleinmaschine an den Absturzkanten ein **Anfahrerschutz** erstellt ist? (Bild 3)

Die Höhe des Anfahrsschutzes beträgt mindestens ein Drittel der Radhöhe und ist fest mit der Fahrbahn verbunden.

- ja  
 teilweise  
 nein

17 Ist das Bedienpersonal im **Umgang mit Gurten, Seilen, Ketten** und im richtigen **Anschlagen von Lasten** instruiert?

- ja  
 teilweise  
 nein

18 Trägt das Bedienpersonal von Geräten, die im Bereich des Strassen- und Baustellenverkehrs eingesetzt werden, reflektierende **Warnkleider**?

- ja  
 teilweise  
 nein

19 Werden Massnahmen getroffen (z. B. Blickkontakt, Kameras), damit **Personen im Gefahrenbereich** rechtzeitig erkannt werden? (Bild 7 und 9)

Grundsätzlich ist dafür zu sorgen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten können.

- ja  
 teilweise  
 nein

### Einsatzplanung / Führung

20 Sorgen die Vorgesetzten dafür, dass die **Geräte bestimmungsgemäss eingesetzt** werden?

- ja  
 teilweise  
 nein

21 Wird das **Befolgen der gültigen Regelungen** (z. B. Vorschriften der Hersteller) von den Vorgesetzten kontrolliert?

- ja  
 teilweise  
 nein

22 Wird das **Bedienpersonal von Kleinmaschinen regelmässig** über die geltenden Regeln und Gefahren **instruiert**?

Die Lebenswichtigen Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau sind regelmässig (z. B. eine Regel pro Monat) zu instruieren. Die Instruktionen sind zu dokumentieren.

- ja  
 teilweise  
 nein



6 Last ist korrekt am Bagger für den Transport angeschlagen



7 Person ist im Gefährdungsbereich der Baumaschine und hält Blickkontakt mit dem Maschinenführer



8 Baumaschinenführer benutzen immer den Sicherheitsgurt (inkl. Überrollschutz)



9 Person im Gefahrenbereich – mit einer technischen Massnahme (Kamera) wird dies rechtzeitig erkannt

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Weitere Informationen:  
Merkblatt «Arbeitsmittel. Sicherheit beginnt beim Kauf», [www.suva.ch/66084.d](http://www.suva.ch/66084.d)

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: \_\_\_\_\_

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**  
**Download und Bestellungen: [www.suva.ch/67039.d](http://www.suva.ch/67039.d)**